



## Fragen an die Verbandsversammlung des WAV am 12.02.2014

### 1. Frage:

Es sollen mit Inbetriebnahme der Druckleitung Biesenthal Bernau mehrere Siedlungsgebiete angeschlossen werden, deren zentrale Erschließung im letzten Abwasserkonzept als nicht wirtschaftlich eingeschätzt wurde.

Wird es eine 3. Fortschreibung des Abwasserkonzeptes des Verbandes geben und wenn nein, warum nicht oder wann wird es fertig sein, wenn eines erarbeitet wird?

#### **Antwort:**

Die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für den Zeitraum 2014-2018 ist bereits in 2013 beauftragt worden. Die Ergebnisse sollen im 1. Halbjahr 2014 vorliegen.

### 2. Frage:

In den Satzungen des WAV ist die Niederschlagsentwässerung als pflichtige Aufgabe dem Verband übertragen worden. In Anbetracht der aktuellen Einnahmen von Anschlussbeiträgen schlägt die UWB „allen Beteiligten ein gemeinsames Handeln zur Kostensenkung vor“.

Warum soll die Stadt Biesenthal für ein Einleitungsgutachten der Straßenentwässerung ins Sydower Fließ die Kosten übernehmen, obwohl es in dem Abwasserkonzept bis 2013 über technische Details zu diesen 10 Einleitpunkten schon sehr viele Angaben gibt und genügend Einnahmen im Verband vorhanden sind, um dieses Gutachten zu bezahlen?

#### **Antwort:**

Der Landkreis Barnim, vertreten durch die Untere Wasserbehörde (UWB), ist zuständig für die Erteilung von wasserrechtlichen Erlaubnissen bzw. Einleitgenehmigungen von Niederschlagswasser in Gewässern. Die bestehenden Einleitungen müssen an geltendes Recht sowie den Stand der Technik angepasst werden. Neuanträge liegen ebenfalls vor. Das Sydower Fließ ist der Hauptvorfluter für die Niederschlagsentwässerung in Biesenthal. Die Bearbeitung bzw. Bewertung der Anträge/bestehenden Genehmigungen setzt Kenntnisse über die hydraulische Leistungsfähigkeit des Vorfluters voraus, die bisher nicht vorliegen. Die UWB fordert entsprechende Aussagen. Einleitungen erfolgen durch den WAV „Panke/Finow“, dem Landesbetrieb Straßenwesen und die Stadt Biesenthal aus ihrer jeweiligen Zuständigkeit.

Dem WAV „Panke/Finow“ obliegt nur die Niederschlagsentwässerungszuständigkeit für die Grundstücke. Die Zuständigkeit für öffentliche Verkehrsflächen obliegt dem jeweiligen Baulastträger, u. a. der Stadt Biesenthal. Von daher sind von der Stadt Biesenthal anteilig auch Kosten für die Ermittlung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Vorfluters zu übernehmen.

## Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“

– Der Verbandsvorsteher –



### 3. Frage:

Der Austritt der Stadt Bernau aus dem Verband ist noch nicht vom Tisch, obwohl ein Gutachten keinen wirtschaftlichen Vorteil ausmachen konnte. Das ist der aktuellen Diskussionen der Tagespresse zu entnehmen.

Wie würden sich bei einem Austritt der Stadt Bernau aus dem Verband die Gebühren mit der jetzigen gemischten Finanzierung im Bereich Trinkwasserver-, zentrale und dezentrale Abwasserentsorgung für die im Verband verbleibenden Gemeinden (Biesenthal, Rüdnitz, Melchow) entwickeln und wie, wenn es eine Umstellung auf eine reine Gebührenfinanzierung gäbe, wie von zwei Gemeinden als Antrag eingebracht? Wären die Gebühren für den Restverband noch finanzierbar bzw. in welcher Größenordnung würden sich die Gebührenanstiege bewegen und besteht aus Sicht des Verbandes die Chance auf Genehmigung des Austritts der Stadt Bernau durch die Kommunalaufsicht?

### **Antwort:**

Entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin vom 30.01.2014 wird das Austrittsbegehren der Stadt Bernau bei Berlin aus dem WAV „Panke/Finow“ nicht weiter betrieben. Eine weitere Prüfung der Folgen eines Austritts der Stadt Bernau bei Berlin aus dem WAV „Panke/Finow“ sowie deren öffentliche Erörterung in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin und einer Einwohnerversammlung nicht mehr vorgesehen.